

Carsten Meyer-Heder | Am Wall 135 | 28195 Bremen

1. März 2019

Bundesverband der Familienzentren e. V.
c/o Karl Kübel Stiftung
Frau Andrea Falk
Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim

Carsten Meyer-Heder
Am Wall 135
28195 Bremen

☎ 0421 308 945 8
✉ meyer-heder@cdu-bremen.de
🌐 meyer-heder.de
📱📷 CarstenMeyerHeder

Bremen, 28. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Falk,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Wahlprüfsteins zur Bürgerschaftswahl 2019. Als Spitzenkandidat der CDU für die kommende Bürgerschaftswahl werbe ich für einen politischen Wechsel in Bremen und möchte, dass unser schönes Bundesland zukünftig besser regiert wird, denn **#UNSERBREMENKANNMehr**. Was das im Detail heißt können Sie im Wahlprogramm der Bremer CDU und auf meiner Internetseite unter www.meyer-heder.de erfahren.

Dies vorangestellt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung

**1) Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der CDU in Bremen?
Welche Ansprüche stellen Sie an die Qualität frühkindlicher Bildung?
Welche Rolle kommt Ihrer Meinung nach dabei den Familienzentren zu?**

Die CDU In Bremen vertraut auf die Fähigkeit und die Bereitschaft der Familien, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Wir verstehen die Aufgabe der Politik darin zunächst die Eigenverantwortung von Eltern und Familien zu stärken, aber dort Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten, wo sie dringend notwendig ist. Aus diesem Grund wollen wir gute Rahmenbedingungen und Strukturen aufbauen, an die sich die Familien im Hilfefall wenden können. Deshalb tritt die CDU Bremen für die Einrichtung eines Familienzentrums ein, in dem die Angebote möglichst vieler Träger – öffentliche wie private – Hand in Hand zusammenwirken. Auch Kindergärten sollten zu echten Kinder- und Familienzentren umgebaut werden und mittelfristig mit einer Personalressource für die Vernetzung ausgestattet werden, dazu braucht es aber mehr als nur eine Umbenennung.

In Bremen gibt es endlich wieder mehr Kinder. Wir wollen einerseits die Elternkompetenz und -verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder stärken und wo nötig auch einfordern. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Bremen, etwa im Kita-Platzangebot, qualitativ und quantitativ endlich seine Aufgaben und sein Versprechen in Zusammenarbeit mit Kita-Bremen, aber auch durch die Unterstützung durch freie und kirchliche Träger, einlöst und umsetzt. Wir wollen nicht nur jedem Kind einen Kita-Platz garantieren, wir wollen die Einrichtungen als Bildungsträger mit ständig zunehmender Bedeutung wertschätzen und

weiterentwickeln. Wir unterstützen die Bemühungen des Bundes, durch das „Gute-Kita-Gesetz“ auch Bremen und Bremerhaven bei der Umsetzung dieser zentralen Zukunftsaufgaben zu stärken. Wir werden die Möglichkeiten dieser neuen Rechtslage, insbesondere hinsichtlich der von uns für unsere beiden Städte durchgesetzten Beitragsfreiheit, offensiv nutzen und in einem Landesgesetz durch verbindliche Standards für Qualität, Angebotsbreite, Finanzierung und Ausstattung transparent ausgestalten. Um den vorschulischen Charakter des Kita-Besuches zu unterstreichen und zu realisieren, werden wir das letzte Kita-Jahr verbindlich gestalten. Seit 2016 bleiben in Bremen zwischen 424 und 320 Kinder zwischen 3 und 6 mehr als 12 Monate unversorgt. Einzelne Kinder auch 2-3 Jahre. Spätestens ab 4 Jahren muss jedem Kind ein Kindergartenplatz zu Beginn des Jahres garantiert bereitgestellt werden.

2) Welche Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung sichern Ihrer Meinung nach die Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen?

3) Was planen Sie in der kommenden Legislaturperiode, um nach dem quantitativen Ausbau nun auch den qualitativen Ausbau im U3-Bereich zu verbessern? Was hat die CDU in der vergangenen Legislaturperiode bereits umgesetzt?

(Werden zusammen beantwortet)

Als CDU Bremen wollen wir allen Kindern in Bremen und Bremerhaven – ganz gleich woher sie kommen, welche besonderen Bedürfnisse sie haben und wie ihr familiärer Hintergrund aussieht – ein Angebot im Bereich der frühkindlichen Bildung machen, dass ihnen einen positiven Start in unserer Gesellschaft ermöglicht und den Weg ebnet für eine gelingende Bildungskarriere. Hierzu werden wir den lange sträflich vernachlässigten Platzausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben, damit alle Kinder in naher Zukunft in Wohnortnähe ein qualitativ hochwertiges Angebot vorfinden. Dies wäre ein echter Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich.

Ganz klar ist dabei auch, dass wir uns dem Thema „Betreuungsqualität“ grundsätzlich widmen und hierbei den Aspekt der frühkindlichen Bildung betonen werden. Das letzte Kita-Jahr soll nach unserer Auffassung daher konsequent für eine vorschulische Vorbereitung genutzt und mit der Kostenfreiheit des Kita-Besuches das Ziel einer möglichst hohen gesellschaftlichen und sozialen ‚Reichweite‘ und ‚Nutzungsbreite‘ verbunden werden. Die Sprachstandfeststellung wollen wir so ausbauen und in die erste Kita-Phase vorziehen, dass ein Nachteilsausgleich möglichst frühzeitig beginnen kann. Das Ziel ist dabei die verbesserte Schulfähigkeit, unabhängig von Wohnort und Herkunft des Kindes. Dazu wird der Besuch der Kita im letzten Jahr vor der Einschulung verbindlich auszugestalten sein. Zwischen den Kitas und den Schulen wollen wir inhaltlich und organisatorische Durchgängigkeit und gesicherten Anschluss organisieren, was die Effektivität des Lernens und die Planbarkeit der Betreuung deutlich erhöhen und langfristig sicherstellen wird.

Ohne motiviertes und gutausgebildetes Personal können wir diese Ziele aber nicht erreichen. Daher werden wir den Beruf der Erzieherin und des Erziehers spürbar aufwerten und die dualisierte Ausbildung dieses Berufsfeldes weiter ausbauen. Seit 2013 streiten wir als CDU Bremen zudem für höhere Ausbildungszahlen bei Erzieherinnen und Erziehern. In der Vergangenheit wurden auch zu wenig Plätze für Anerkennungspraktikanten finanziert. Hiergegen haben wir uns immer wieder mit parlamentarischen Initiativen gewendet. Aktuell haben wir im Jugendhilfeausschuss angestoßen den Senat anzuschreiben, damit der seit einem Jahr bestehende Zuständigkeitsstreit über

die Federführung einer Koordinierungsgruppe für den Fachkräftemangel zwischen Bildung (SPD) und Soziales (Grüne) endlich geklärt wird.

4) Welche Fachkraft-Kind-Relation streben Sie im U3- und Ü3-Bereich in Bremen an, um Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich zu sichern?

An der Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation führt aus unserer Sicht kein Weg vorbei. In einem ersten Schritt wollen wir die fehlenden finanziellen Mittel für die Inklusion einstellen. Bisher werden nur 942 von 1.800 anerkannten Kindern finanziert. Die Differenz wird in Form von Personalstunden aus den sog. Indexkindergärten in den sog. sozialen Brennpunkten abgezogen. Konkret bedeutet dies, dass sich die Fachkraft-Kind-Relationen tatsächlich auf 1,5 zu 20 verbessert und die 78% fehlenden Personalressourcen in diesem Bereich ausgeglichen werden. Für die sogenannten Schwerpunktgruppen bedeutet dies, dass wie ursprünglich gedacht zwei Erzieher, eine davon mit besonderer Fortbildung, auf vier Kinder mit Inklusionsbedarf und nicht wie bisher auf 7-8 anerkannte Kinder mit Inklusionsbedarf und 16 Kinder ohne Inklusionsbedarf treffen.

In einem weiteren Schritt wollen wir weiteren Berufsgruppen, wie zum Beispiel Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen etc. den Einstieg ermöglichen und durch multiprofessionale Teams insgesamt die Fachkraft-Kind-Quote in einem Ausbaupfad verbessern.

Wir wollen bezahlte Umschulungen, Quereinstiege und Teilzeitausbildung ermöglichen, bei der die Teilnehmenden ihren Lebensunterhalt weiterhin finanzieren können. Dazu wollen wir die Chancen, aus der Novelle des BBiG nutzen. Deswegen ist es auch notwendig endlich eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden damit die Ressorts für Arbeit, Bildung, Wissenschaft und Soziales übergreifende Lösungsstrategien erarbeiten können.

5) Wie stellt sich die CDU die weitere Förderung von Familienzentren vor? Wie soll der Aufbau von Familienzentren (nach obenstehender Definition) unterstützt und gefördert werden?

Die Verbindung von unterschiedlichen Angeboten der frühkindlichen Bildung, z. B. mit niederschweligen sozialen und kulturellen Angeboten für Eltern, erachten wir als notwendig. Mit den bestehenden Quartierbildungszentren sind die Erfahrungen in den Stadtteilen ebenfalls positiv. Ihren Bestand werden wir daher auch in Zukunft absichern. Wir wollen darüber hinaus jeweils ein Familienzentrum in der Mitte unserer Städte, mit einem niedrigschweligen Angebot für alle Lebenslagen unter einem Dach einrichten. Dadurch soll einerseits Familienförderung als Querschnittsthema zusammengeführt, die ‚Wege‘ verkürzt und die ‚Reichweite‘ von Beratungen erhöht werden. Andererseits wollen wir möglichst viele öffentliche und nichtöffentliche soziale Träger unter einem Dach zusammenführen, um die Effektivität und Transparenz der Angebote zu verbessern und zu bündeln.

6) Wie möchte die CDU in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion bzw. Integration im frühkindlichen Bereich in Bremen – auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung – weiter vorantreiben? Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence Ansatz geeignet, um Inklusion in Hessen gelingend umzusetzen.

Die Themen Inklusion sowie Integration sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, denen wir uns als CDU Bremen verpflichtet fühlen. Grundsätzlich wollen wir aber, wie bereits erwähnt, allen Kindern in Bremen und Bremerhaven – ganz gleich woher sie kommen, welche besonderen Bedürfnisse sie haben und wie ihr

familiärer Hintergrund aussieht – ein Angebot im Bereich der frühkindlichen Bildung machen, dass ihnen einen gelingenden Start in unserer Gesellschaft ermöglicht. Der Grundstein hierfür wird nach unserer Überzeugung durch den frühzeitigen Besuch einer Kindertageseinrichtung gelegt, in welcher das Kind nach seinen jeweiligen Bedürfnissen gefördert wird. Die Inklusion von Kindern mit Behinderungen richtet sich nach unserem Verständnis an dem Ziel aus, diese perspektivisch in die Lage zu versetzen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dabei ist jedes Kind individuell zu betrachten. Eine Einheitslösung wird dieser Grundüberzeugung nicht gerecht. Wir treten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Als oberster Grundsatz leitet uns dabei immer das Kindeswohl. Inklusion muss ideologiefrei und mit Augenmaß geschehen, denn Inklusion hat ihre Grenzen. Bei Kindern mit Fluchterfahrung oder aus Familien, in denen zu Hause kein Deutsch gesprochen wird, kommt dem Spracherwerb eine besondere Bedeutung zu.

Für uns ist hierbei klar, dass die Einrichtungen im Bereich der frühkindlichen Bildung diese enorm wichtige aber mitunter auch extrem fordernde Aufgabenbandbreite nur bewältigen können, wenn sie hierfür personell, materiell und infrastrukturell adäquat ausgestattet sind. Es wird ein Hauptaugenmerk unseres politischen Handelns in der kommenden Legislaturperiode sein, in diesem Bereich zu sichtbaren und spürbaren Verbesserungen zu kommen.

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

1) Möchte die CDU Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?

a) Wenn ja, welche personellen oder finanziellen Ressourcen würde die CDU auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?

Die Idee eines Familienzentrums, wie sie bereits in Frage 1.5) beschrieben ist, basiert darauf, dass unterschiedliche – öffentliche wie private – Träger der Kinder- und Jugendhilfe unter einem Dach kooperieren und kommunizieren. Aus diesem Grund lassen sich personelle und finanzielle Fragen erst nach dem Feststehen von Kooperationspartnern beantworten. Klar ist aber, dass die Angebote, die in einem Familienzentrum zusätzlich angeboten werden, auch zusätzlich finanziert werden. Träger sollen nicht in die Situation kommen, dass sie mit bestehenden Mitteln mehr leisten müssen. Diese Vorgehensweise hat in Bremen in den vergangenen Jahren zu einer Unterfinanzierung wichtiger Angebote geführt. Vernetzung setzt zwingend eine dafür notwendige Personalressource und ggf. Sachmittel voraus.

2) Bedarfsgerechte Vernetzung mit dem Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer fachlichen Koordination und Steuerung. Inwiefern sieht die CDU diese Koordinationsaufgabe bei einer Kindertageseinrichtung/ einem Familienzentrum? Wird bei einer Regierungsbeteiligung dieser Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell oder finanziell berücksichtigt?

3) Können nach Einschätzung der CDU Familienzentren einen Beitrag zur Armutsprävention leisten? Welche Maßnahmen sollen aus sich der CDU in der nächsten Legislaturperiode ergriffen werden?

(Werden zusammen beantwortet)

Die Sozialraumorientierung spielt bei der Armutsbekämpfung und der konkreten Gestaltung von Angeboten eine wichtige Rolle. Viel zu lange ist allerdings in unseren Städten hingenommen worden, dass sich Stadtteile sozial auseinanderentwickeln. Die CDU in Bremen wird sich deshalb durch verschiedene Maßnahmen für ein ganzheitliches Quartiersmanagement einsetzen, welches möglichst alle Bereiche der Hilfe, Unterstützung und Beratung (Gesundheit, Arbeit, Schulbildung, frühkindliche Bildung, etc.) in Zentren unter einem Dach vereint. Dadurch soll die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen koordiniert und gebündelt werden. Aus dieser engmaschigen Arbeit sollen – jeweils orientiert am Sozialraum – durchgängige Präventionsketten entstehen, die einen Beitrag zur Vorbeugung von Armut und ihrer Folgen leisten.

III. Vereinbarkeit Familie und Beruf

1. Wie möchte die CDU die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf in Bremen weiter verbessern?

Für die CDU Bremen hat die Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zwei Dimensionen. Erstens müssen wir Familien stärker durch gut ausgestattete Betreuungs- und Bildungsstrukturen unterstützen. Hierzu wollen wir eine aufwachsende Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schule, damit Eltern auch bei einem Übergang des Kindes von Einrichtung zu Einrichtung verlässlich planen können. Zweitens müssen wir den Müttern und Vätern, die die Herausforderungen annehmen ihr Kind allein groß zu ziehen ermöglichen, sich selbst weiter zu qualifizieren. Wenn wir feststellen, dass rund 70 % der erwerbslosen Alleinerziehenden keine berufliche Ausbildung haben, dann kann uns die derzeitige Situation nicht zufriedenstellen. Wir müssen insbesondere den Alleinerziehenden ein konkretes Aus- und Weiterbildungsangebot machen, welches sich an den konkreten Lebenswirklichkeiten orientiert.

Daher hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits in der nun ablaufenden Legislaturperiode mit Prof. Palentin von der Universität Bremen ein Papier erarbeitet, wie wir ab 2020 (beginnend im 1. Kitajahr in den Elementargruppen) aufwachsend ein flächendeckendes Ganztagsangebot schaffen wollen. Zudem wollen wir für jedes Kind ab 4 Jahren spätestens sicherstellen, dass dieses zu Beginn des Kindergartenjahres einen Platz garantiert hat. Die massiven Ausbauersäumnisse an Plätzen und Personal von 2013-2015 lassen sich leider nicht so schnell wieder beheben.

73% der pflegebedürftigen Menschen werden zuhause gepflegt. 90% der häuslichen Pflege wird von Angehörigen geleistet, nur 10% übernehmen professionelle Dienste. Pflegende Angehörige leisten deshalb einen unermesslich wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und ihr aufopferungsvoller Einsatz verdient Respekt und Anerkennung. Bereits heute gibt es die grundsätzliche Möglichkeit, für nahe Angehörige eine Pflegezeit von bis zu sechs Monaten in Anspruch zu nehmen. Um in dieser Zeit Einkommensverluste auszugleichen, können über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zinslose Darlehen beantragt werden. Darüber hinaus gibt es einen Anspruch auf Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten. Während der Pflegezeit besteht ein gesetzlicher Kündigungsschutz. Über diese Maßnahmen hinaus ist auch zu bedenken, dass die Mitglieder der eigenen Familie eine besondere Verantwortung bei der Pflege und Betreuung ihrer Angehörigen tragen. Deshalb werden wir die Entwicklung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige weiter im Auge behalten und bei Bedarf weiter ausbauen, die weitere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern und die Bereitschaft von

Unternehmen stärken, sich in Bremen und Bremerhaven an Programmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu beteiligen.

Bundesgesetzlich gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon länger einen Rechtsanspruch auf Teilzeit. Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, hat sich die CDU geführte Bundesregierung für einen Anspruch auf befristete Teilzeit in Betrieben ab einer bestimmten Größe stark gemacht und ein entsprechendes Gesetz vorgelegt, welches im Dezember 2018 durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden ist. Zudem sehen wir in der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt gute Chancen, für flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2. Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der CDU maßgeblich und wie planen Sie dieses in der kommenden Legislaturperiode gezielt zu verbessern?

(a-d werden zusammen beantwortet)

Jede Familie ist unterschiedlich und hat ganz eigene Bedürfnisse und Ansprüche. Das gilt auch in besonderem Maße für die Betreuung ihrer Kinder. Für uns als CDU Bremen stehen Wahlfreiheit und ein qualitativ hochwertiges Angebot im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Dennoch müssen alle genannten Faktoren in einem guten Verhältnis zueinanderstehen, wenn wir bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorankommen wollen. Unser Ziel bleibt es, die Organisation von Wahl, Anmeldung und Finanzierung durch den „Kita-Gutschein“ transparenter, direkter und einfacher zu gestalten und damit von der objekt- hin zur kindesbezogenen Förderung umzustellen. Dazu wollen wir

- einen durchgängigen Betreuungs- und Bildungsanspruch der Kita und der (Ganztags-) Schule verbindlich und flächendeckend aufwachsend ab 2020 sicherstellen,
- eine ganzjährige Aufnahme in Kindertageseinrichtungen gewährleisten,
- wo gewünscht „Platzsharing“ ermöglichen und eine ganzjährige Anpassung der Aufenthaltszeiten an die tatsächlichen Bedürfnisse der Familien einführen,
- in allen Stadtteilen Angebote entwickeln und mit konkreten Platzzahlen unterlegen, die Aufenthaltszeiten in der Kita außerhalb der sonst üblichen Öffnungszeiten und am Wochenende beinhalten,

IV: Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kinder- und Familienzentren

1) Welche Rolle haben aus Sicht der CDU in Bremen Kinder- und Familienzentren bei der Integration von Asylbewerbern in Städten und Gemeinden?

Wir wissen um die wichtige Funktion niedrigschwelliger und vernetzter Angebote bei der Integration von Asylbewerbern vor Ort und unterstützen diese nachdrücklich. Auch Familienzentren können diese wichtige Funktion übernehmen. Sie könnten mit vielfältigen Angeboten dazu beitragen die Arbeit in den Stadtteilen und Quartieren familienfreundlich zu gestalten und die Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund zu fördern. Hierbei werden bildungspolitische, gesundheitspräventive und gewaltpräventive Ansätze mit familienbezogenen Angeboten unter einer ganzheitlichen Betrachtung in einem Sozialraum verknüpft.

2) Welchen Beitrag können aus Sicht der CDU Familienzentren zur Verbesserung von Bildungschancen für Kinder leisten?

3) Welche Ansätze sind aus Sicht der CDU zu beachten, um auch über die Arbeit in Familienzentren die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu verbessern?

(Werden zusammen beantwortet)

Familienzentren können – durch die Vernetzung verschiedener Angebote – dazu beitragen, dass Kinder zielgerichteter und individueller gefördert werden können. Sie können deshalb die Bildungschancen für Kinder parallel zu den Angeboten in Schule und Kita erhöhen. Die Voraussetzungen für einen Erfolg, sind unter anderem die Niedrigschwelligkeit der Zentren, sowie die möglichst breite Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten und Einrichtungen im Stadtteil.

4) Welche Chancen ergeben sich aus der Sicht der CDU aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich? Und wie werden diese nachhaltig bewahrt?

Inklusion im besten Wortsinne wird in allen gesellschaftlichen Feldern durch Angebote befördert, die Menschen die Teilhabe ermöglicht, und zwar in jedem Lebensabschnitt und -alter. Die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf, die eine reguläre Kindertageseinrichtung besuchen, hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen, was die Kräfte vor Ort, aber auch die Eltern und Kinder angesichts gleichbleibender Ausstattung, vor große Herausforderungen stellt und mitunter auch für Verdruss sorgt. Den übergeordneten Zielen von Inklusion wird hierdurch ein Bärendienst erwiesen. Daher bleibt das tatsächliche Gelingen von Inklusion auch im frühkindlichen Bereich für uns an Bedingungen geknüpft: Wir treten für eine Umsetzung von Inklusion in den Einrichtungen ein, in denen die personellen und die räumlichen Bedingungen auch tatsächlich nachweislich vorhanden sind. Darüber hinaus muss die Personalbemessungsgrundlage im Bereich der Inklusion an die tatsächlichen Kinderzahlen angeglichen werden (vgl. Antwort auf Frage I. 4.).

5) In England und Berlin werden Familien, die sich der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern entziehen, von Fachkräften besucht und begleitet. Welche Chancen sieht die CDU in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um Teilhabe und Partizipation von Familien mit besonderen Bedürfnissen oder Familien mit Fluchthintergrund zu sichern?

Grundsätzlich stehen wir als CDU Bremen zur vollen Wahlfreiheit der Eltern. Dazu gehört auch, auf institutionelle Bildung zu verzichten und die Erziehungsarbeit zu Hause zu leisten, bevor die Schulpflicht greift. Allerdings wollen wir den vorschulischen Charakter des Kita-Besuches unterstreichen und das letzte Kita-Jahr verbindlich gestalten. Neben der elterlichen Eigenverantwortung, steht für uns das Kindeswohl immer an erster Stelle. Wenn Eltern dies nicht gewährleisten können, ist ein konsequentes Eingreifen des Staates unerlässlich. Wir wollen Eltern dahingehend unterstützen und notfalls mit den Mitteln des Staates durchsetzen, dass Kinder in einer Umgebung aufwachsen, die stets ihren Bedürfnissen entspricht. Dazu werden wir einerseits das Jugendamt so strukturieren und personell ausstatten, dass es den zunehmenden Herausforderungen gerecht werden kann. Andererseits werden wir nachdrücklich die wertvolle ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich, z.B. des Kinderschutzbundes, unterstützen, deren Angebote zur Hilfe für Kinder und Jugendliche unverzichtbar geworden sind.

6) Inwiefern empfiehlt die CDU die im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Elternchancen II vorgesehene Qualifizierung zur Elternbegleiterin bzw. zum

Elternbegleiter in Bremen zu nutzen, um die Integration der Flüchtlingsfamilien vor Ort zu unterstützen?

Mit „Elternchancen II – Familien früh für Bildung gewinnen“ fördert die CDU-geführte Bundesregierung seit August 2015 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Qualifizierung von Fachkräften aus der Eltern- und Familienbildung zu zertifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern. Diese stehen Familien mit einem hohen Bedarf an praktischer Hilfe und Unterstützung im Hinblick auf die Bildungsverläufe ihrer Kinder mit Rat und praktischer Anleitung zur Seite. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, Familien aus sozial benachteiligten Lebenslagen und bildungsungewohnte Familien profitieren von niedrigschwelligen und aufsuchenden Angeboten der Elternbegleitung. Die CDU in Bremen begrüßt die Möglichkeit sich zum Elternbegleiter weiterbilden zu lassen und setzt sich für eine Teilnahme von Interessierten an diesem Programm ein. Dennoch ist es wichtig, dass auch dem Personenkreis, der nicht formell dieses Programm durchläuft – etwa die sehr gut vernetzten Sprach- und Kulturmittler – in den wichtigsten Kompetenzen geschult werden, um insbesondere Geflüchteten und ihren Familien mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

7) Wie möchte die CDU interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen von pädagogischen Fachkräften in Kinder und Familienzentren und in der Familienbildung fördern?

Um jedem Kind und jeder Familie ein gutes und passendes Beratungs- und Unterstützungsangebot anzubieten, spielen interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen eine wachsende Rolle. Einen wesentlichen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang auch die interkulturelle Öffnung der Bremer Schulen ein. Für alle Schulen gilt, dass sie in der Lage sein müssen, mit einer sprachlich, sozial und kulturell heterogenen Schüler- und Elternschaft souverän umzugehen. Dazu gehört sowohl die entsprechende Qualifizierung des Lehrpersonals auch ein entschiedenes Vorgehen gegen Diskriminierung im Bildungsbereich. Das Kompetenzzentrum für Interkulturalität am Landesinstitut für Schule (LIS), unterstützt das pädagogische Personal und die Schulen dabei mit Fortbildungen und Beratungsangeboten in interkulturellen Themenbereichen.

Von zentraler Bedeutung ist darüber hinaus auch die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Akteuren der Familienbildung: Sprachbarrieren, sich mit schulischen Terminen überschneidende Arbeitszeiten oder Unsicherheit im Umgang mit Institutionen bilden häufig schwer zu überwindende Hemmnisse. Die CDU Bremen wird sich deshalb dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen, der Quartiersbildungszentren sowie den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe niedrigschwellige Informations- und Bildungsangebote entwickelt werden. Das Projekt „Fit 10“ ist ein gelungenes Beispiel für diese Maßnahmen zum Quereinstieg in den Beruf und zur Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern auch mit Migrationshintergrund.

8) Ab wann gilt aus Sicht der CDU ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Ü3) für Flüchtlingskinder? Und ab wann sollte er gelten, um die Bildungschancen der Kinder mit Fluchterfahrung zu fördern?

Im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe) ist eindeutig geregelt, dass Kinder geflüchteter Eltern den gleichen Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zusteht, wie allen anderen Kindern auch. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung stellt aus unserer Sicht einen ersten wichtigen Baustein auf dem Weg hin zu einer gelingenden Integration dar,

da hier auf spielerische Art erste soziale Kontakte in der neuen Heimat geknüpft werden. Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für Integration und eindeutig der Ausgangspunkt einer erfolgreichen Bildungskarriere. Hierbei leisten Kindertageseinrichtungen einen enormen Beitrag. Wir werden uns daher weiterhin dafür einsetzen, die Qualität von frühkindlicher Bildung durch die aufgezeigten Maßnahmen zu steigern, was allen Kindern in Bremen – ganz gleich welcher Herkunft – zugutekommen wird.

9) Welche weiteren Maßnahmen plant die CDU in der kommenden Legislaturperiode, um die Integration von Flüchtlingsfamilien vor Ort zu fördern?

Unser zentrales Anliegen für die nächste Legislaturperiode ist die schnellstmögliche Vorlage eines Integrationsgesetzes. Hierin wollen wir Menschen mit Bleiberechtsperspektive ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft eröffnen. Wesentliche Grundlagen dafür sind unter anderem das Integrationsgesetz des Bundes. In dem Bremischen Gesetz wollen wir:

- die Instrumente der Sprachförderung, Berufsausbildung, Anerkennung vorhandener Qualifikationen und anderer Fördermaßnahmen zusammenfassen, verstetigen und weiterentwickeln,
- für jede Zuwanderin und jeden Zuwanderer ein Verfahren für eine gemeinsame Vereinbarung beschreiben, das einen individuellen und verbindlichen Weg in ein Leben in unsere Gesellschaft und in die Erwerbswelt aufzeigt,
- insbesondere Fachkräften einen schnelleren und unbürokratischeren Weg in die Berufswelt aufzeigen, und
- die Zuständigkeiten für diesen Bereich bündeln, für die Betroffenen transparenter gestalten und Beratung mehrsprachig sicherstellen.

Gleichzeitig werden wir die Rahmenbedingungen vor Ort verbessern. Unerlässliche Voraussetzung für die Integration insbesondere in das Berufsleben ist das möglichst zügige Erlernen der deutschen Sprache. Sprachliche Förderung wollen wir so gestalten, dass sie grundsätzlich mindestens das Erreichen des Niveaus B2 vorsieht. Neben den bestehenden Fördermaßnahmen in Kitas und Schulen werden wir für minderjährige Flüchtlinge ein angepasstes Hilffsystem im Rahmen der Jugendhilfe entwickeln. Dafür ist eine verbindliche, nachprüfbar und rechtssichere Altersfeststellung unerlässlich, die sich im Zweifelsfall auf medizinische Methoden und nicht auf die Angaben der Betroffenen verlässt. Sprachliche Förderung wollen wir, angepasst an die Zielgruppe, immer auch zur Vermittlung unserer Werte, unserer politischen Ordnung und zur Information über unsere Systeme in Ausbildung und Beruf nutzen. Und wir fügen deutlich hinzu: Integration funktioniert nur auf der Grundlage gemeinsamer Kommunikation. Vollverschleierung empfinden wir als Verweigerung von Kommunikation und werden sie in öffentlichen Einrichtungen nicht dulden.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Meyer-Heder